

Dienstleistungen: Krankenkassenprämienverbilligung - beantragen

[zurück zur Übersicht](#)

## **Krankenkassenprämienverbilligung - beantragen**

NameKrankenkassenprämienverbilligung - beantragenExterner Link#FormularIndividuelle Prämienverbilligung

VerantwortlichSoziale Dienste – Gesundheit (SDG)Beschreibung

Der Betrag der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung ist von folgenden Faktoren abhängig:

massgebendes Jahreseinkommen;

Berechnungseinheit: Anzahl Erwachsene, Anzahl jugendliche Erwachsene, Anzahl Kinder;

Richtprämie für Erwachsene, jugendliche Erwachsene, Kinder;

Prozentsatz des massgebenden Jahreseinkommens;

Mindestbetrag, ab welchem die Prämienverbilligung ausbezahlt wird.

### **Auszahlung**

Der Betrag der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung wird in der Regel an die Krankenkasse bezahlt und direkt mit der Krankenkassenprämie verrechnet. Das Formular wird den Berechtigten (Ausnahme Zuziehende) von der Ausgleichskasse direkt zugestellt.

Mitarbeiter/innen-

<http://www.allschwil.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php>